



Antwort zur Anfrage Nr. 0401/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Neustadt betreffend **Sanierung der Grünen Brücke (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage Reinigung von Sichtflächen von Graffiti/Wiederherstellung des ursprünglichen Farbkonzeptes:

Die Grüne Brücke wurde als bedeutendes Zeugnis einer ökologischen und künstlerischen Stadtraumgestaltung der 1970er Jahre als Kulturdenkmal gemeinsam mit dem angrenzenden Feldbergplatz in die Liste der Kulturdenkmäler der Stadt Mainz eingetragen. Maßnahmen am Kulturdenkmal sind genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig bei der unteren Denkmalschutzbehörde. In der Regel ist denkmalschutzrechtliche Zielsetzung Erhalt und Pflege des Kulturdenkmals einschließlich der wichtigen, denkmalprägenden Elemente. Bei der Grünen Brücke spielt die Wahrnehmung als gestaltetes, künstlerisches Objekt bei dieser Betrachtung eine wichtige Rolle und daher auch die ursprüngliche Farbigkeit nach dem Farbkonzept des Umweltkünstlers Dieter Magnus, der Urheber der Grünen Brücke ist.

Die ursprünglich nur auf die Geländer der Grünen Brücke bezogenen Anstrichmaßnahmen durch die Stadtwerke wurde nach Farbfestlegung durch Befunduntersuchung im September 2022 denkmalschutzrechtlich genehmigt und können ausgeführt werden. Im Spätjahr 2022 wurde auf Initiative der Stadtwerke die Anfrage zu den geplanten Maßnahmen um den Bereich der nicht bewachsenen Betonreliefelemente erweitert.

Bereits im Rahmen des beabsichtigten Geländeranstrichs erfolgten durch das Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, erste Recherchen zur ursprünglichen Farbfassung, die durch einen Wartungsanstrich 2003 in weiten Teilen nicht mehr erhalten bzw. sichtbar war. Zunächst wurden die stadtintern vorliegenden Unterlagen zur Farbfassung abgefragt. Es erfolgte außerdem eine Kontaktaufnahme mit Herrn Magnus. Auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen des Urhebers konnte die Farbfestlegung für die bauzeitliche Fassung der einzelnen Betonreliefs nicht mehr direkt durch den Künstler erfolgen.

Es wurde daher parallel zu den Recherchen der unteren Denkmalschutzbehörde frühzeitig auch die Beauftragung eines restauratorischen Gutachtens empfohlen. Dieses wurde im Jahr 2023, finanziert durch die Stadtwerke Mainz, an den zugänglichen Bereichen der Grünen Brücke durch eine Restauratorin ausgeführt. Diese Untersuchung konnte wichtige Hinweise zur ursprünglichen Farbfassung liefern. Diese stellt sich als stark differenzierte, künstlerische Gestaltung dar, die keine oder kaum einheitliche und schematische Farbfassungen der Reliefs zeigt. Da nicht alle Betonreliefs durch Bewuchs und erhöhte Lage zugänglich waren, konnte kein vollständiges Farbkonzept für alle Bereiche der Grünen Brücke durch die Befunduntersuchung geliefert werden.

Die Gespräche des Bauamts, Abteilung Denkmalpflege, mit der Erbgemeinschaft verliefen konstruktiv. Im Rahmen der Recherchen konnten mit Unterstützung der Künstlerwitwe wichtige Quellen (zuletzt im November 2023) zur ursprünglichen Farbfassung im noch nicht erschlossenen Nachlass zur Verfügung gestellt werden. Leider wurde jedoch bisher kein vollständiges Gesamtfarbkonzept dort aufgefunden. Mit Hilfe von Farbfotografien, den Ergebnissen der Befunduntersuchung und den Quellen aus dem Nachlass des Künstlers soll nun ein Farbleitfaden für die Grüne Brücke rekonstruiert werden, der als eindeutige Grundlage für zukünftige Maßnahmen dienen soll.

Die 2003 vorgenommene Teilüberfassung der Betonreliefs konnte leider nicht als Grundlage für die neue Farbfassung übernommen werden. Ein Vergleich mit Fotografien der Erbauungszeit und den Ergebnissen der restauratorischen Befunduntersuchung zeigt, dass bei dieser Maßnahme zwar Farbtöne verwendet wurden, die auch Teil der bauzeitlichen Farbfassung waren; dieser Anstrich jedoch nicht der bauzeitlichen Farbkonzeption folgte. Diese Teilneufassung weicht so stark von der ursprünglich intendierten, künstlerischen Idee und dem Stil und Farbkonzept des Künstlers ab, dass diese erheblich verunklärt ist. Es konnte daher kein einfacher Auffrischungsanstrich der Reliefplatten auf Grundlage der Fassung von 2003 vorgenommen werden, ohne diese unpassende Farbfassung zu tradieren.

Unabhängig von der komplexen Fragestellung zur künstlerischen Farbfassung der Betonreliefs, sind aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes an der Grünen Brücke möglich, z. B. Reinigungsarbeiten im Bereich der durchgefärbten Treppenstufen, Anstricharbeiten an den Holzauflagen der Bänke, Anstricharbeiten an den Lampen etc..

Leuchtenarchitektur und öffentliche Beleuchtung

Die Lampenkörper sind prägender Bestandteil des Kulturdenkmals und des künstlerischen Stils des Urhebers. Dies bezieht sich jedoch ausdrücklich nicht auf die Leuchtentechnik, die wie auch in anderen Bereichen bei denkmalprägenden Laternen und Lampen modernisiert werden kann.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen regelmäßige, einfache Reinigungsarbeiten an den Lampenkörpern (z. B. Entfernen von Laub aus den Lampenkörpern und Abwaschen von Staub und Schmutz, Entfernen von Aufklebern). Der bauzeitliche Farbton für evtl. Wartungsanstriche liegt durch Befunduntersuchung vor.

Mit der Mainzer Netze GmbH wurde im Mai 2022 aufgrund erheblicher Verunreinigungen ein vorgezogener (turnusgemäßer) Wechsel der Lampen, einschließlich der Reinigung und Reparatur der Leuchten vereinbart. Diese Maßnahme wurde damals von der Mainzer Netze GmbH umgehend begonnen und noch in 2022 abgeschlossen.

Das bisherige Pflanzungskonzept führte dazu, dass mehrere Leuchtenstandorte zugewachsen sind und eine DIN-gerechte Beleuchtung der barrierefreien Wegeführung über das Brückenbauwerk nicht mehr gegeben ist. Eine Anpassung des Bepflanzungskonzeptes ist im Zuge der Sanierung des Bauwerkes erforderlich.

Die vorhandene Leuchtenarchitektur – gelb lackierte, würfelförmige Metallkörper – auf dem Brückenbauwerk und am angrenzenden Feldbergplatz ist auch heute noch intakt. Die Leuchtentechnik wurde bereits durch die Mainzer Netze GmbH auf LED-Technik umgerüstet. Für die Ummantelung der Lampen liegt der Mainzer Netze GmbH (Stand: Januar 2025) ein Angebot zur Rekonstruktion vor. Eine Bemusterung ist beauftragt. Bei positiver Entscheidung kann der prägende Charakter der Leuchtenarchitektur am Brückenbauwerk sowie dem Feldbergplatz erhalten bleiben.

Allgemeines Sanierungskonzept

Gemäß der vorliegenden Feststellung bedarf die "Grüne Brücke" einer Sanierung. Das besagte Bauwerk, entworfen im Jahr 1981 durch den renommierten Umweltkünstler Dieter Magnus, steht unter dem uneingeschränkten Schutz des Urheberrechts, welches im Zuge jeglicher Sanierungsmaßnahmen strikt zu respektieren ist. Des Weiteren wurde die "Grüne Brücke" gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzes unter Schutz gestellt, was die Einhaltung entsprechender denkmalrechtlicher Richtlinien unumgänglich macht. Eine zusätzliche Besonderheit des Bauwerks liegt in der charakteristischen, geplanten Begrünung sowie in den spezifischen Beleuchtungsvorrichtungen zur Illuminierung der Wegeverbindungen. Ziel der Sanierungsplanung ist neben der rein technischen Instandsetzung auch die Konzeption eines umfassenden Pflegeplans, der sämtliche zuvor erwähnten Vorgaben in harmonischem Einklang vereint.

Am 02.04.2024 sowie am 23.04.2024 fanden Treffen zwischen Vertretern des Stadtplanungsamtes, der Denkmalpflege und dem Grün- und Umweltamt statt. Im Rahmen dessen wurden individuelle Vorstellungen, potenzielle Lösungsansätze sowie methodische Herangehensweisen erörtert.

Im März 2024 wurde gemäß den Bestimmungen der DIN 1076 die Bauwerkshauptprüfung begonnen, welche am 02.04.2024 abgeschlossen wurde.

Die Bauwerksprüfung 2024 wies auf die Notwendigkeit hin, die Blumenkübel von innen zu untersuchen. Es wurde festgestellt, dass zwischen den Kübelplatten Spalten und Versätze aufgetreten sind.

Im Rahmen einer umfassenden statischen Prüfung, wurden insgesamt 22 Blumenkübel entleert. Vor der Entleerung wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Pflanzen durch einen Landschaftsarchitekten durchgeführt.

Zur Stabilisierung der Kübelplatten wurden an den Innenseiten der Kübel Verbindungswinkel montiert – jeweils vier pro Kübel. Diese Maßnahme stärkt die Verbindung der Platten und sorgt für zusätzliche Stabilität. Auch die Entwässerung ist wieder funktionstüchtig. Folglich wurden die Abdichtungsarbeiten durchgeführt, um das Eindringen von Feuchtigkeit sowie die Ansammlung von Wurzelwerk zu verhindern.

Gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekten wurden zwei Wiederbefüllungskonzepte der Blumenkübel entwickelt. Nach eingehender Abstimmung mit dem Denkmalschutz, der Denkmalpflege, dem Grün- und Umweltamt sowie mit dem NABU, wurde ein Konzept favorisiert, das sowohl den praktischen Anforderungen gerecht wird als auch die Funktionalität der Kübel sichert.

Um den ursprünglichen Gestaltungsanspruch des Bauwerks zu bewahren, wurde ein Pflanzplan zur Wiederbepflanzung der 22 Kübel erstellt. Dieser Pflanzplan basiert auf den historischen Konzepten des Atelier Magnus.

Abschließend wurde eine gründliche Reinigung der Grünen Brücke durchgeführt.

Da die 22 Blumenkübel über den Geh- und Verkehrswegen hängen, wurden diese Sanierungsmaßnahmen vorgezogen um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Nun kann eine Sanierungsplanung der Brücke, in Zusammenarbeit mit Abteilung Straßenbetrieb und den o. g. Projektbeteiligten, einem Ingenieurbüro mit Erfahrung im Umgang mit denkmalgeschützten Bauwerken, einem Landschaftsarchitekten sowie unter Beachtung des Urheberrechts, konzipiert werden. Der Plan legt fest, welche Maßnahmen notwendig sind, um das Bauwerk zu schützen, zu sanieren und zu erhalten, ohne seine historischen oder kulturellen Werte zu gefährden.

Die weitere Federführung obliegt dem Umwelt- und Verkehrsdezernat.

Mainz, 29.01.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete